

Wahl der Konstanzer Jugendvertretung am 11. Juni 2026

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Wahlberechtigte insgesamt	4.570
Wahlbeteiligung	11,42 %
Summe Stimmzettel	522
davon	
ungültige Stimmzettel	18
gültige Stimmzettel	504
Gültige Stimmen insgesamt	2.495

Davon entfielen auf die 6 gewählten KandidatInnen:

Gemeinschaftsschule		Anzahl Stimmen
Joshua Dreier	Heinrich-Suso-Gymnasium	321
Gymnasium		
Lea Kollwee	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	485
Konstanzer Schülerparlament		
Anna Zorn	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	385
Realschule		
Hannah Benz-Ogman	Geschwister-Scholl-Schule	499
Werkrealschule/SPBZ		
Raffael Vassallo	Grund- und Werkrealschule Berchen	201
Alle außerhalb der Schule in Ausbildung, Beruf, FSJ oder sonstiges		
Pascal Alstetter	Ausbildungsstätte	286

Die Wahlordnung sieht vor, dass alle 12 Sitze vergeben werden. Gemäß §11 (3) der Wahlordnung werden freie Sitze allgemein vergeben.

Aufgrund der Stimmenzahl ist in der Kategorie Konstanzer Schülerparlament der Sitz mit Anna Zorn und in der Kategorie Gemeinschaftsschule mit Joshua Dreier vergeben worden.

Davon entfielen auf die gewählten ErsatzkandidatInnen:

Diese KandidatInnen wurden aufgrund der Stimmenzahl NICHT als aktive Mitglieder in die Jugendvertretung gewählt. Sie sind in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmenzahl als Ersatzperson gewählt und rücken bei Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder entsprechend nach - siehe § 11 (5) der Wahlordnung.

		Anzahl Stimmen
Felix Tille	Heinrich-Suso-Gymnasium	235
Didar Hassan	Grund- und Werkrealschule Berchen	83

Einwendungen gegen das Wahlergebnis können innerhalb von 7 Tagen nach dieser Bekanntmachung schriftlich bei

Stadt Konstanz
 Team Wahlen
 Untere Laube 24
 78462 Konstanz

oder an
 Wahl-Jugendvertretung@konstanz.de
 eingereicht werden

Konstanz, 11.06.2026

der Wahlausschuss

Wahlrechtliche Grundlage

§ 11 der Wahlordnung für die Wahl der Jugendvertretung der Stadt Konstanz:

- (1) Jeweils 2 Sitze werden unter den BewerberInnen aus den weiterführenden Schularten (Kategorien) in Konstanz (Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen/SPBZ, Konstanzer Schülerparlament, Sonstige) verteilt.
- (2) Die Sitze werden innerhalb der einzelnen Kategorien in der Reihenfolge der Stimmzahlen verteilt.
- (3) Sollte sich zu einer genannten Kategorie kein/e oder nicht mindestens 2 BewerberInnen zur Wahl stellen, wird der garantierte Sitz allgemein vergeben. Gewählt ist, wer nach den gewählten BewerberInnen die meisten Stimmen bekommen hat.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die nicht gewählten BewerberInnen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.
- (6) Scheidet ein Mitglied der Jugendvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus triftigen Gründen aus, rückt die/der KandidatIn mit nächsthöchster Stimmzahl als Ersatzperson nach. Auf die garantierten Sitze wird beim Nachrückverfahren keine Rücksicht genommen. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet die Jugendvertretung.